



Pet 3-19-11-020-038884

51147 Köln

Europäische Union

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Ratifikation der Revidierten Europäischen Sozialcharta des Europarates vom 3. Mai 1996 gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, Deutschland habe zwar die Europäische Sozialcharta von 1965 ratifiziert. Die revidierte Fassung von 1996 sei bislang aber lediglich unterzeichnet, nicht aber ratifiziert worden. Die Ratifikation sei bereits für die 18. Wahlperiode vereinbart gewesen. Deutschland verweigere sich dadurch der Weiterentwicklung und Umsetzung eines völkerrechtlichen Vertrages der europäischen Staaten. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die weiteren Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 47 Mitzeichnende an und es gingen sieben Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Ratifikation der Revidierten Europäischen Sozialcharta des Europarates (RESC) vom 3. Mai 1996 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hat das Ratifikationsgesetz zur RESC am 8. Oktober 2020 verabschiedet, der Bundesrat hat dem Gesetz am 6. November 2020 zugestimmt. Das Gesetz zur RESC wurde am 24. November 2020 im Bundesgesetzblatt Teil II 2020, S. 900 verkündet und ist am 25. November 2020 in Kraft getreten.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass dadurch zum einen das Bekenntnis zur Bedeutung der ursprünglichen Europäischen Sozialcharta (ESC) vom 18. Oktober 1961 erneuert, zum anderen aber auch zwischenzeitlich entstandene Regelungslücken geschlossen sowie inhaltliche Erweiterungen der ESC um neue Rechte mit sozial- und arbeitsrechtlicher Dimension umgesetzt werden konnten. Durch die Ratifikation der RESC sind fortan auch für die Bundesrepublik Deutschland die Regelungen in der Fassung der RESC bindend und maßgebend.

Weitere Erläuterungen zur Dauer des Ratifikationsprozesses sowie eine ausführliche Begründung zum Ratifikationsgesetz finden sich auch in der Denkschrift zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Revision der Europäischen Sozialcharta vom 3. Mai 1996 (BT-Drs. 19/20976, S. 42 ff). Das parlamentarische Ratifikationsverfahren im Deutschen Bundestag und die entsprechenden Positionen der Fraktionen können auch über das Protokoll der Plenardebatte nachvollzogen werden, einsehbar unter BT-PlPr 19/183, S. 23064A – 23072B.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.